

# Hausordnung für das „Dörpshuus“ der Gemeinde Nindorf



Lt. Benutzungs- und Entgeltordnung des Dörpshuus der Gemeinde Nindorf mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.06.2025 hat der Bürgermeister der Gemeinde folgende Hausordnung erlassen:

## 1. Schlüssel

Der Schlüssel kann am Vortag der Veranstaltung ab 17.00 Uhr bei dem/der Beauftragten der Gemeinde oder dem/der Bewirtschafter(in) (sofern diese/r die Bewirtung der Veranstaltung durchführt) in Empfang genommen werden. Bei Veranstaltungen am Freitag stehen die Räumlichkeiten am Donnerstag nicht vor 20.30 Uhr für vorbereitende Maßnahmen zur Verfügung. Die Schlüsselausgabe für Sonntagsveranstaltungen erfolgt am Sonntagmorgen. Findet am Vortag des gewünschten Belegungstermins eine Veranstaltung statt, kann von diesen Regelungen zur Schlüsselausgabe abgewichen werden. Ausnahmen sind dem/der Beauftragten der Gemeinde abzuklären.

## 2. Aufräumen

Das Aufräumen und die saubere Wiederherrichtung aller benutzten Räume („besenrein“) hat bis zum zwischen der Beauftragten/dem Beauftragten der Gemeinde und der Nutzerin/dem Nutzer vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Sofern die Nutzung nicht als Abendveranstaltung erfolgt, ist der genutzte Teil des Dörpshuus bis zwei Stunden nach Veranstaltungsende nach den vorher festgelegten Regeln zu reinigen. Erfolgt eine entsprechende Reinigung bis zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht, wird eine zusätzliche Reinigungs-Pauschale in Höhe von 100,00 € aus der Kautions in Abzug gebracht. Anfallender Müll ist vom Veranstalter zu entsorgen.

## 3. Küche

Die Küche darf nur zur Zubereitung von Kleinigkeiten (sog. Bierbegleitende Speisen, wie z. B. Wiener Würstchen oder Tellerportionen Suppe) benutzt werden. Die Zubereitung von Pommes Frites, Bratkartoffeln oder anderer stark riechender Speisen ist in der Küche und auf dem Saal nicht erlaubt. Spanferkel darf im Bereich der Fliesen vor der Küche nach Absprache mit dem/der Beauftragten der Gemeinde und dem/der Bewirtschafter(in) zubereitet werden.

## 4. Feuerwerk

Feuerwerk ist **nicht** gestattet auf den Grundstücken der Gemeinde (Rathjen-Hof, Dörpshuus, Alte Meierei) und im Umkreis des Dörpshuus. Ebenfalls nicht gestattet sind innerhalb des Dörpshuus Tischfeuerwerk, Konfetti, Sprühlufschlangen oder Glitzer. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen wird eine zusätzliche Reinigungs-Pauschale in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt oder aus der Kautions einbehalten.

## 5. Tische und Stühle

Nach der Reinigung der Räumlichkeiten sind Tische und Stühle gemäß eines im Dörpshuus aushängenden Stellplans abzustellen. Tische dürfen nicht übereinander gestapelt werden. Die Heizkörper sind nach Ende der Veranstaltung auf Frostsicherung abzdrehen.

## **6. Tiere**

Tiere dürfen grundsätzlich nicht mit in das Dörpshuus genommen werden.

## **7. Personenanzahl**

Die maximale Personenanzahl im Dörpshuus ist auf 140 begrenzt, die maximale Anzahl der Sitzplätze beträgt 120.

## **8. Fluchtwege**

Die Fluchtwege sind frei zu halten.

Nindorf, den 09.07.2025



Jörn Wieben  
(Bürgermeister)